



Graz am 20.3.2025

Bericht für die 1. ordentliche Sitzung im Sommersemester 2025 der Universitätsvertretung der HTU Graz am 20.03.2025

Referat für Gesellschaft, Innovation und Nachhaltigkeit

Liebe Mandatarinnen, liebe Mandatare,

als Referentin für Gesellschaft, Innovation und Nachhaltigkeit darf ich euch eine Zusammenfassung der Tätigkeiten seit der letzten ordentlichen UV-Sitzung geben:

- Restaurierung mobiler Garten:

Die Restaurierung erfolgt wie gehabt auf ehrenamtlicher Basis. Der mobile Garten ist aktuell wieder in der Lage gefahren zu werden und steht derzeit auf der Inffeldgasse. Da wir immer möglichst ressourcen- und budgetsparend arbeiten, wird aktuell auf Fahrradbörsen, ebay und willhaben nach einem gebrauchten Leerlauf und FF System gesucht. Wir erwarten, dass der mobile Garten am diesjährigen Nachhaltigkeitstag präsentiert werden kann. Nachdem der Fahrradteil abgeschlossen ist wird die Gestaltung der sich darauf befindlichen Sitzgelegenheiten und Hochbeete in Angriff genommen.





Teilnahme an Vernetzungs Events zur Biodiversitätsförderungsmaßnahmen in Wien:

In der letzten Februarwoche fanden gleich zwei Vernetzungs- und Erfahrungsaustauschevents in Wien statt, zu denen das Referat eingeladen war und daran teilgenommen hat.

Bei dem Ersten handelt es sich um das EU Projekt „EU Co-Bio“, welches über mehrere Tage abgehalten wurde. Hier ging es um die gemeinschaftliche Erschaffung und Wartung von Biodiversitätsarealen im urbanen Raum, welche Mensch, Tier und Umwelt zugute kommen. Es fanden mehrere Exkursionen in Wien aber auch Sankt Pölten statt. Für HTU und TU besonders relevant waren die Tätigkeiten des „Ökocampus Wien“. Dieser arbeitet ua eng mit der Universität Wien und der dortigen ÖH zusammen. Der Ökocampus Wien stellt beispielsweise Nistkästen für Fledermäuse und Vögel am Campusgelände auf. Ihre beratende und organisatorische Tätigkeit wird dort sehr geschätzt.

Als Referat wurden wir wegen unserem Urban Gardening Projekt Green Campus eingeladen, weil die Initiative nun bald 10 Jahre besteht.

Die Organisator:innen und Teilnehmer:innen waren sehr am Green Campus Wiki interessiert und wir wurden gebeten eine kurze Präsentation darüber abzuhalten.

Die zweite Veranstaltung am letzten Februartag war eine Exkursion in die Cityfarm Wien mit Gemeinschaftsgärten als Zielgruppe. 3 Personen vom Green Campus haben daran teilgenommen.

- Teilnahme am autofreien Tag der TU Graz/(H)TU Nachhaltigkeitstag:

Anfang Juni findet das zweite Mal der autofreie Tag der TU Graz statt. Es handelt sich um eine Veranstaltung der TU Graz, welches sich an Bedienstete richtet und diese zum Umsteigen aufs Fahrrad motivieren soll. Das Referat wurde gebeten sich nach Ressourcen mit einzubringen. Details werden aktuell ausgearbeitet.

Da der autofreie Tag und der Nachhaltigkeitstag beide zeitgleich stattfinden, kam die Überlegung auf wieder einen jährlichen HTU Nachhaltigkeitstag ins Leben zu rufen:

<https://diglib.tugraz.at/download.php?id=5d2864980d0c6&location=browse>

Dadurch wäre es möglich einen Nachhaltigkeitstag mit Fokus auf Studierende anstatt nur Bedienstete abzuhalten. Die Interessen der HTU als Vertretung der Studierenden würden gewahrt werden während gleichzeitig alle Teilnehmenden von einem reichhaltigen Programm profitieren.

Es hat sich bereits ein potenziell neuer Sachbearbeiter gemeldet, der die Organisation übernehmen wollen würde.

- Teilnahme an der OIKOS Nachhaltigkeitswoche im Juni:

Wir unterstützen auch dieses Jahr die Nachhaltigkeitswoche von OIKOS Graz auf der TU Graz.

- Repair Cafe & Co:

Für kommendes Sommersemester ist wieder ein Repair Cafe in Planung.





- *Gründung Green Campus als Studierendenlabor:*

Die Nutzungsrichtlinien wurden in Abstimmung mit dem Vorsitz und Mitgliedern des Green Campus fertig ausgearbeitet und liegen nun zur Abstimmung (siehe Antrag). Relevant wäre festzulegen, ob eine Teilnahme an die Zahlung des ÖH Beitrags an der TU Graz geknüpft wäre oder ob das Studierendenlabor Studierenden aller Grazer Universitäten offen steht.

Hier nochmal die Nutzungsrichtlinien:

Nutzungsrichtlinien Green Campus – Living Laboratory

Version vom 2. März 2025

§ 1 Einleitung

- (1) Betreiberin: Die HTU Graz betreibt das Urban Gardening Projekt "Green Campus – Living Laboratory", ein Makerspace der HTU Graz.
- (2) Betreuer:in: Als Betreuer:innen werden jene Personen bezeichnet, welche von der HTU Graz die Berechtigung haben, den Betrieb des Green Campus zu leiten und zu kontrollieren.
- (3) Mitglied: Jede Person, der die Nutzung des Green Campus nach dieser Nutzungsrichtlinie gestattet wird und diese Befugnis ausübt, wird im Sinne der Nutzungsrichtlinien als Mitglied bezeichnet.

§ 2 Grundlegende Voraussetzungen zur Nutzung des Green Campus

- (1) Das Mitglied hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- (2) Das Mitglied ist ordentliche:r Studierende:r an einer Grazer Universität und besitzt nachweislich grundlegende gärtnerische Kenntnisse. Diese können im Rahmen der Einschulung erworben werden.
- (3) Das Mitglied muss eine Einführung durch eine:n Betreuer:in absolviert haben.

§ 3 Allgemeines

- (1) Den Anweisungen der Betreuer:innen ist Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung des Green Campus sowie der dort vorhandenen Geräte und übrigen Gegenstände erfolgt stets auf eigene Gefahr. Die HTU Graz übernimmt keine wie immergeartete Haftung.
- (3) Der Green Campus darf nicht für entgeltliche Projektarbeiten und andere entgeltliche Tätigkeiten oder gewerblichen Zwecke verwendet werden.





- (4) Jeglicher Müll ist zu vermeiden und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Mitglieder des Green Campus werden ersucht auf die generelle Sauberkeit im Garten zu achten und auch Externe bei Verstoß darauf aufmerksam zu machen.
- (5) Die Mitnahme von Hunden ist erlaubt, solange sie niemanden bedrohen oder gefährden und den Garten nicht verschmutzen. Da am Green Campus Lebensmittel angebaut werden, haben Hundebesitzer:innen darauf zu achten, dass keine Ausscheidungen auf Pflanzen gelangen. Das gilt auch für die Freiflächen. Besucher:innen mit Hund sind ebenfalls darauf aufmerksam zu machen.
- (6) Bei Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinien behält sich die HTU Graz vor, die betreffende Person/die betreffenden Personen die Zugangsberechtigung auf unbestimmte Zeit zu entziehen.
- (7) Die Betreiberin behält sich vor, Änderungen an diesen Nutzungsrichtlinien durchzuführen. Die aktuell geltende Version kann unter www.greencampus.wiki/nutzungsrichtlinien abgerufen werden und liegt im HTU Büro aus.

§ 4 Teilnahme am Green Campus

- (1) Die Hausordnung der TU Graz ist von allen Personen, inkl. Gästen, einzuhalten.
- (2) Die Flächen des Green Campus sind öffentlich zugänglich und werden von einer Vielzahl an Menschen als Aufenthalts- und Erholungsraum genutzt. Eine Kontrolle des Zutritts ist weder machbar noch sinnvoll oder beabsichtigt. Über aktive Nutzung als Gast hinaus sind jedoch die Voraussetzungen gemäß § 2 erforderlich.
- (3) Das Mitglied ist berechtigt sich nach einer Freischaltung im Zuge der Einschulung am Green Campus gärtnerisch zu betätigen. Dabei sind bei lärmintensiven Arbeiten die gesetzlichen Ruhezeiten zu beachten. Diese Berechtigung erlischt mit dem letzten Tag des Wintersemesters im Februar. Für eine Verlängerung um ein weiteres Studienjahr muss bei der Betreiberin angesucht und die Nutzungsrichtlinien unterschrieben werden.
- (4) Alle Teilnehmenden haben sich rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber Anderen zu verhalten. Diskriminierung, Mobbing, Sexismus und dergleichen werden nicht akzeptiert. Außerdem sollte der Wirkungsraum (zB Hochbeete) anderer Personen akzeptiert werden und ein Eingriff nur nach Absprache mit der betroffenen Person erfolgen.
- (5) Übernimmt das Mitglied die Verantwortung für einen Teilbereich des Gartens (zB Hochbeet) ist jender Bereich in einem annehmbaren Zustand zu halten. Wildwuchs und Verwahrlosung sind in Absprache mit den Betreuer:innen zu vermeiden. Außerdem ist der Anbau verbotener Pflanzenarten nicht gestattet.
- (6) Mit der Freischaltung ist die Aufnahme in die Kommunikationskanäle verknüpft, in welcher Mitglieder über Organisatorisches und ausgewählte Veranstaltungen





informiert werden und sich dort einbringen. Außerdem erhalten sie den Zugangscod für die Gartenhütte.

- (7) Mitglieder sowie Betreuer:innen sind für die Betreuung der miteinhergehenden Green Campus Wiki Seite verantwortlich. Dazu gehören das Hochladen von aktuellen Fotos und die Auflistung der darin gesetzten Pflanzen.

§ 5 Ausstattung

- (1) Sämtliche Ausstattungsgegenstände inkl. Hochbeete dürfen nur von geschulten Mitgliedern in Betrieb genommen werden.
- (2) Für fahrlässige, vorsätzliche oder mutwillige Beschädigung der Flächen, der sich darauf befindenden Geräte, Beete sowie Pflanzen oder sonstiger Ausstattung haftet die verursachende Person für Schäden.
- (3) Von den Mitgliedern wird beim Arbeiten am Green Campus ein nachhaltiger und sensibler Umgang mit der Natur gefordert. Die Philosophie des Gartens ist so naturnah wie möglich zu arbeiten. Das Verwenden von Herbiziden, Fungiziden oder Pestiziden ist daher strengstens verboten.
- (4) Sämtliche Schäden, welche einem Mitglied zur Kenntnis gelangen, sind den Betreuer:innen umgehend per Mail an green-campus@htugraz.at zu melden. Bei verspäteter Meldung ist der hierdurch entstandene Schaden vom Mitglied zu tragen.
- (5) Der Garten ist nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und alle Gegenstände wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen.
- (6) Die Gartenhütte ist ordentlich zu halten und beim Verlassen des Green Campus wieder zu versperren. Der Zugangscod zur Gartenhütte darf nicht an Außenstehende weitergegeben werden.

§ 6 Betreuer:innen

- (1) Es darf nur auf Flächen gärtnerisch bearbeitet werden, für die ein:e Betreuer:in zuständig ist, welche wiederum der Betreiberin unterstehen.
- (2) Nimmt ein Mitglied eine betreuende Position ein, ist diese Tätigkeit ein Jahr lang auszuführen. Die Periode beginnt mit Anfang des Sommersemesters und endet mit dem Ende des Wintersemesters im Folgejahr und umfasst damit eine Gartensaison.
- (3) Fallen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erledigende Tätigkeiten an, ist die jeweilig zuständige Person dafür verantwortlich, dass diese, bevorzugt mit Einbindung anderer Mitglieder, durchgeführt werden.
- (4) Neben der Verantwortung für den jeweiligen Bereich wird die Organisation eines Gartentages verlangt. Mindestanforderung ist die Anwesenheit am jeweiligen Gartentag während der ausgeschriebenen Zeit sowie das Planen der Aufgaben und Tätigkeiten für den jeweiligen Gartentag, das vorab geschehen sollte. Als





HTU Graz

Vertretung. Beratung. Service.



Orientierung dient die Wikipage für den jeweiligen Monat. Die Leitung und die Person für Öffentlichkeitsarbeit sind davon ausgenommen.

- (5) Die Tätigkeitsbereiche sind unter www.greencampus.wiki/Betreuer:innen zu entnehmen.

Ich habe die Nutzungsrichtlinien gelesen, inhaltlich verstanden und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden.

Vor- und Nachname:

Matrikelnummer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Betreiberin

Sobald der Gründungsprozess abgeschlossen ist rückt die Erweiterung auf die Inffeldgasse in greifbare Nähe. Geeignete Flächen werden derzeit von Gebäude und Technik evaluiert. Es hat sich bereits ein kleines Team zum Aufstellen von Hochbeeten auf der Inffeldgasse gebildet. Weitere Studierende/StVs welche die Betreuung eines Hochbeets auf der Inffeldgasse übernehmen wollen sind herzlich eingeladen!

Bei Fragen, näheren Informationen oder Anregungen stehe ich gerne persönlich oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Nahlik – Referentin

